

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**über die Erteilung der ersten Teilbaugenehmigung**  
**für Rodungs- und Bodenaustauscharbeiten**  
**für das Vorhaben Errichtung und Betrieb**  
**einer Transportbereitstellungshalle für radioaktive Abfälle**  
**und Reststoffe am Standort Grohnde**

**Bek. d. MU v. 10.01.2023**  
**– PT-KWG-40311/08/70/05 -**

Mit Bescheid vom 13.7.2022 hat der Landkreis Hameln-Pyrmont der Gemeinschaftskernkraftwerk Grohnde GmbH & Co. OHG, Kraftwerksgelände, 31860 Emmerthal, die erste Teilbaugenehmigung für Rodungs- und Bodenaustauscharbeiten für das Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Transportbereitstellungshalle für radioaktive Abfälle und Reststoffe am Standort Grohnde“ gemäß § 70 NBauO vom 3.4.2012 (Nds. GVBl. 46), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22.9.2022 (Nds. GVBl. S. 578), erteilt.

Gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 17 AtVfV vom 3.2.1995 (BGBl. I S. 180), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 11.11.2020 (BGBl. I S. 2428), und § 2 PlanSiG vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 08.12.2022 (BGBl. I S. 2234), werden der verfügende Teil der ersten Teilbaugenehmigung und die Rechtsbehelfsbelehrung als **Anlage** öffentlich bekannt gemacht und die erste Teilbaugenehmigung wird ausgelegt. Auf Auflagen wird hingewiesen.

Je eine Ausfertigung der ersten Teilbaugenehmigung, einschließlich der für den Antrag auf erste Teilbaugenehmigung für Rodungs- und Bodenaustauscharbeiten für das Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Transportbereitstellungshalle für radioaktive Abfälle und Reststoffe am Standort Grohnde“ erstellten Zusammenfassenden Darstellung und Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen liegt **vom 9.2.2023 bis 22.2.2023 (einschließlich)** während der Dienststunden bei folgenden Behörden zur Einsichtnahme aus:

- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Archivstraße 2, 30169 Hannover, Pfortnerloge, montags bis freitags 7.00 bis 16.00 Uhr, (Tel. 0511 120 - 3599),
- Landkreis Hameln-Pyrmont, Süntelstr. 9, 31785 Hameln, montags bis donnerstags 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr, freitags 8.00 bis 13.00 Uhr, (Tel. 05151 - 9034210)
- Gemeinde Emmerthal, Berliner Str. 15, 31860 Emmerthal, montags, dienstags, mittwochs und freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, montags zusätzlich 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr, donnerstags 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr, (Tel. 05155 - 69105).

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie ist eine Einsichtnahme in den Genehmigungsbescheid einschließlich Anlagen nur nach telefonischer Terminabsprache und unter Beachtung der geltenden Schutzmaßnahmen möglich.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Bescheid bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landkreis Hameln-Pyrmont, Süntelstr. 9, 31785 Hameln, schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gemäß § 17 Abs. 2 Satz 4 AtVfV auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Genehmigung sind auf der Internetseite des Landkreises Hameln Pyrmont unter [www.hameln-pyrmont.de/teilbaugenehmigung-tbh](http://www.hameln-pyrmont.de/teilbaugenehmigung-tbh) beim MU unter <https://www.umwelt.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Themen > Atomaufsicht & Strahlenschutz > Kerntechnische Anlagen > Kernkraftwerk Grohnde“ einsehbar und werden auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG unter der Adresse <https://uvp.niedersachsen.de> in der Kategorie „Kernenergie“ zugänglich gemacht.

## Anlage

### Verfügender Teil der Teilbaugenehmigung

Für das Bauvorhaben wird nach § 70 Abs. 3 NBauO die Teilbaugenehmigung Nr. 1 für Rodungs- und Bodenaustauscharbeiten erteilt.

Die Kosten für diese Genehmigung werden durch besonderen Kostenbescheid festgesetzt.

Bestandteile und Anlagen dieses Bescheides:

- Bedingungen und Auflagen (Nebenbestimmungen), Hinweise
- Bauunterlagen mit Prüf- und Sichtvermerk vom 12.07.2022
- 1. Bericht Baugrundbeurteilung und Gründungsempfehlung - Revision 1 der Grundbauingenieure Steinfeld und Partner, Hamburg vom 18.03.2019.

### Nebenbestimmungen

Auf die Auflagen und Hinweise wird hingewiesen.

(hier nicht abgedruckt)

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Hameln-Pyrmont, Süntelstr. 9, 31785 Hameln, erhoben werden.